

Sie sind hier: www.clubaktiv.de

Lesen, was aktiv macht

Die Sommerausgabe unserer Club-Zeitschrift



Was war los? Dazu gibt's jede Menge nachzulesen im aktuellen Heft Nr. 3/2017. U.a. der Nachbericht zum bis auf den letzten Platz besetzten Trierer Inklusionsgespräch, schöne Eindrücke von der 14. Club Aktiv BootsTour und ein Projektbericht, wie junge Leute mit unserer Assistierte Ausbildung ihren Start ins Arbeitsleben wuppen. Was kommt? U.a. ab Anfang 2018 die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach dem Bundesteilhabegesetz, auf deren Pläne wir schon jetzt einen Blick aus der Selbsthilfe werfen.

[Lesen Sie hier die aktuelle Ausgabe der Club-Zeitschrift](#)

[Nicht nur lesen, sondern selbst mit dem Club aktiv sein? Hier können Sie jetzt ab 3,00 Euro im Monat Club Aktiv Mitglied werden ...](#)

Hier wartet (d)eine Chance!

Jetzt Freiwilliges Soziales Jahr beim Club Aktiv starten



Wer zwischen 16 und 26 Jahren alt ist, sich (neu) orientieren und sehen möchte, wie die Arbeit mit besonderen Menschen passt, für den haben wir was. Wir suchen - gerne ab sofort - FSJ-ler (männlich und weiblich) in Trier. Insbesondere für unsere Integrative Kita, unsere Tagesförderstätte für behinderte Menschen und zur Unterstützung in der Kindergarten- und Schullasistenz.

[Zur Stellenanzeige mit Kontaktdaten für die Bewerbung](#)

[Mehr zum FSJ](#)

Auf Augenhöhe

Die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) kommen ab 2018



Seit 17. Mai 2017 ist sie aus Berlin auf dem Tisch: die Bekanntmachung der Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen“. Im Bundesteilhabegesetz ist die EUTB als **neuer, ergänzender Beratungsbaustein** festgeschrieben. Umgesetzt werden soll flächendeckend in allen Bundesländern. Wer soll's machen? Interessiert an einer Bewerbung scheinen derzeit viele. Ein wichtiger Aspekt des Angebots in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention: **Peer Counseling**. Also der Einsatz von Menschen, die selbst eine Behinderung haben, als Beratende für andere behinderte Menschen. Beim Club Aktiv als Selbsthilfverein ist das schon seit den 70-ern selbstverständlicher Bestandteil unseres Beratungsangebots.

[Mehr zu den EUTB als Aktuelles Thema in der Club-Zeitschrift 3/2017](#)

Illusion oder Inklusion?

Schon gemerkt? Das neue Bundesteilhabegesetz ist da



Foto: www.gesellschaftsbilder.de Jonas Deister

Von 30. Dezember 2016 bis zum Jahr 2023 ist das neue BTHG als die seit Jahren umfangreichste Änderung in der Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen in der schrittweisen Umsetzung. Noch ist vieles unklar und muss sich in der Praxis zeigen. Entscheidend wird u.a. sein, wie der gesetzliche Rahmen auf Bundeslandebene und kommunaler Ebene umgesetzt werden wird. Zurzeit geht es u.a. in Rheinland-Pfalz um die zentrale Frage, wer in einem Landes-Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX zukünftig Träger der Eingliederungshilfe sein wird: Land und Kommunen? Land allein? Land zieht Kommunen heran? Kommunen allein? Noch steht diese Entscheidung aus.

Mehr zum Bundesteilhabegesetz

- [Kommentar „Ein Anfang. Mehr nicht.“ \(Club Aktiv Magazin 01/2017\)](#)
- [Kurz gefasst - Acht Meinungen zum neuen Bundesteilhabegesetz \(Club Aktiv Magazin 01/2017\)](#)
- [Das Bundesteilhabegesetz - Was tritt wann in Kraft \(Der Paritätische Gesamtverband, Berlin 30.12.2016\)](#)
- [Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen \(Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 29.12.2016\)](#)